

E d i t o r i a l

Liebe Leser,

ich hoffe ihr seid alle gut ins Wintersemester 2012/13 gestartet. Die ersten Wochen des neuen Semesters sind verstrichen und der Unialltag setzt langsam wieder ein. Damit Euch auch dieses Semester in Sachen Prüfungsrecht niemand über den Tisch ziehen kann, ihr das Kultursemesterticket ordentlich nutzen könnt und ihr up-to-date in uniweiten Planungen seid, haben wir für euch einige relevante Informationen bereitgestellt. Die Sudokus helfen außerdem langweilige Vorlesungsstunden zu überbrücken. Ich wünsche nun viel Spaß beim Lesen und Suchen des Sudokus sowie viel Erfolg für das kommende Semester.

Konstantin Thielecke

AUS DEM INHALT
Wohnungsmangel in Göttingen? Seite 2

Neubauten am Nordcampus Seite 3

Das Kultursemesterticket startet Seite 5

Prüfungen – Was darf der Dozent? Seite 6

EXZESSE IN DEN O-PHASEN Mehr Schein als Sein?

Elf Erstis wegen Alkoholvergiftung in der Notaufnahme, zahlreiche Beschwerden über die Müllproduktion der O-Phasen und verärgerte Passanten durch kaum bekleidete, betrunkene und laute Studierende – so resümiert das Göttinger Tageblatt (GT) die diesjährigen O-Phasen.

DIE UNI ALS SÜNDEBOCK?

Ein Sündenbock ist auch schon gefunden: „Organisiert werden die Trinkrituale, im Uni-Sprachgebrauch Orientierungs- oder O-Phase genannt, durch Fachschaften und Fakultäten, also letztlich durch die Universität.“ meint das GT zu wissen. Alles in allem verführe die Universität die armen Erstis also zu Trinkgelagen. Dass der Alkoholkonsum in vielen O-Phasen extrem hoch ist, ist gemeinhin bekannt. Auf der einen Seite verständlich, möchten die Erstis doch das neu begonnene Studium, die neu erlangte Freiheit und ein bisschen auch sich selbst feiern. In einigen Studiengängen käme man angeblich während des Studiums ja auch nicht mehr dazu. Trotzdem muss auch das Trinken in einem gesunden Rahmen bleiben. Und ob die Teilnehmer zu den Alkoholexzessen durch betrunkene Tutoren per Gruppenzwang gebracht werden müssen, ist eine ganz andere Frage.

Aber O-Phase ist nicht gleich O-Phase, und der Universität die Schuld in die Schuhe zu schieben, ist einfach nur ein schwacher Versuch, künstlich einen Skandal zu erzeugen. Vor zwei Jahren waren die O-Phasen für das GT wohl noch nicht so skandalös, lautete die einzige Berichterstattung damals: „Zum Einstand wird getrunken, getanzt und gefeiert.“ Hat sich nur die Wahrnehmung der Zeitung geändert oder sind die O-Phasen tatsächlich exzesshafter geworden?

TEILNEHMER SIND JÜNGER

Definitiv geändert hat sich das Alter der Neuanfänger: dank G8 und der Aussetzung der Wehrpflicht sind seit vergangenem Jahr viele Neue gerade erst volljährig geworden, einige sind sogar noch minderjährig, wenn sie in Göttingen ankommen. Die neu erlangte legale Erlaubnis, Hochprozentigen zu konsumieren, der plötzliche Wegfall der elterlichen Kontrolle und der Wunsch, sich im neuen Umfeld zu profilieren verstärken den Drang zu trinken und reduzieren die Rücksicht auf die eigenen Grenzen enorm. Tatsächlich haben sich einige O-Phasen aber komplett auf die mittlerweile zum Teil minderjährigen Erstis eingestellt und schenken keinen Hochprozentigen mehr aus. Zudem weisen die

meisten O-Phasen die Ausübung irgendwelchen Zwangs weit von sich, nur Mediziner fallen mit fragwürdigen Aussagen, z.B. dass Fremdschämen für die Gruppe sehr wichtig sei, aus der Reihe.

Das Studentenleben und der Alkohol gehören historisch zwar zusammen. Alkohol lässt bekanntlich Hemmschwellen fallen und kann so den Spaßfaktor und die Geselligkeit fördern. Trotzdem sollte es im 21. Jahrhundert selbstverständlich sein, darauf Rücksicht zu nehmen, dass nicht alle Menschen es sich zum Ziel gemacht haben, möglichst wenig ihrer eigenen O-Phase im Gedächtnis zu behalten.

ALKOHOL UM FREUNDSCHAFTEN ZU KNÜPFEN?

Und wer Alkohol benötigt, um neue Freundschaften zu knüpfen oder um „langweilige Infoveranstaltungen auszuhalten“ (Aussage des AStA), sollte sich überlegen, ob er reif genug für das Studium ist. Überhaupt hält sich der AStA in dieser Thematik erstaunlich zurück, hatte doch der fast ebenso zusammengesetzte AStA vergangenes Jahr noch die glorreiche Idee, die O-Phasen so umzustrukturieren, dass – Achtung – mindestens! die Hälfte aller Tutoren weiblich sein solle.

Dass dieses „mindestens“ wiederum die männlichen Tutoren diskriminiert und diese Regelung in Studiengängen mit niedrigem Frauenanteil schlicht nicht durchführbar ist, schien dem AStA schließlich auch zu dämmern. Doch zurück zum Thema. Wer eine solche Orientierungsphase organisiert, sollte sich immer der Verantwortung für die Teilnehmer bewusst sein. Auf die meisten O-Phasen-Tutoren mag das zutreffen – aber wieder einmal prägen die schwarzen Schafe den Ruf der Gruppe.

PRÄSIDIUM STÄRKT O-PHASEN DEN RÜCKEN

Das Präsidium zeigte sich ob der diesjährigen Vorfälle und der Berichterstattung im GT natürlich nicht sehr erfreut, stärkte aber den Verantwortlichen den Rücken. Nach dem Gespräch zwischen Präsidium, AStA, O-Phasentutoren und ADF stand fest: Die O-Phasen seien grundsätzlich unterstützenswert und auch ein gewisser Alkoholkonsum verständlich. Mit ein wenig Mäßigung und vor allem nüchterneren Tutoren steht der Weiterführung der O-Phasen also erst einmal nichts mehr im Weg. Die nächste O-Phase im warmen Sommer kann also kommen und vielleicht hat sich das GT bis dahin auch wieder beruhigt.

Wohnungsmangel in Göttingen?

Schlafen wir bald in der Turnhalle?

von Christian Rettkowski und Kirsten Schöffel

Es ist wieder soweit – das neue Semester hat begonnen. Der Winter hält so langsam Einzug in Göttingen, und mit ihm hat es wieder viele tausend neue Studierende an die Georg-August-Universität verschlagen. Auch in diesem Jahr gab es in einigen Bundesländern – so zum Beispiel Baden-Württemberg, Berlin und Hessen – doppelte Abiturjahrgänge. Wer in den letzten Tagen in der Mittagszeit probiert hat, in der Zentralmensa zu essen, hat sich selber davon überzeugen können, wie viele von diesen jungen Leuten sich doch erfreulicherweise für unsere Universität entschieden haben.

Doch bringt dieser Ansturm lernbegieriger junger Leute ein großes Problem mit sich – wo sollen sie wohnen, wenn man schon bisher eine längere Zeit für die Wohnungssuche einplanen muss, wenn man nicht gerade bereit ist, nach Bezahlung der Studiengebühren noch einen weiteren exorbitanten Betrag zu investieren?

UMFRAGE ZUM WOHNVERHALTEN

Um das Wohnverhalten von Studierenden besser zu verstehen, hat das Studentenwerk (DSW) 2009 eine Sozialerhebung durchführen lassen, welche zu interessanten Ergebnissen geführt hat. So wohnen gut 2/3 aller Stu-

dierenden in Mietwohnungen, während etwa 20% weiterhin zu Hause wohnen.

NUR 13% WOHNEN IM WOHNHEIM

Nur ein geringerer Teil der Studierenden, etwa 13%, wohnen deutschlandweit in Studentenwohnheimen.

Das Deutsche Studentenwerk, ein freiwilliger Zusammenschluss der 58 Studentenwerke Deutschlands, rechnet vor, dass man etwa 228.000 Wohnheimplätze zur Verfügung stellt.

Der fzs, ein überparteilicher Dachverband von ca. 80 Studierendenverbänden, weist aber in seiner Kampagne „Wohnungsnot“ darauf hin, dass in den letzten 20 Jahren trotz steigender Studierendenzahl etwa 18.000 Wohnheimplätze abgebaut wurden. Zudem wird darauf verwiesen, dass Studierende statistisch gesehen immer mehr des ihnen zur Verfügung stehenden Geldes in die Mietzahlungen investieren müssen. Um diesen Problemen entgegenzutreten wird gefordert, mehr Geld in die Studentenwerke zu investieren, um günstigen Wohnraum zu schaffen. Zudem soll mehr barrierefreier und familiengerechter Wohnraum geschaffen werden.

In Göttingen ist die Lage deutlich besser. So haben die Wohnheime des örtlichen Studentenwerkes

aktuell 4.459 Plätze, was einer Versorgungsquote von beachtlichen 17% entspricht. Allerdings sind das trotzdem, verglichen mit 2002, 443 Wohnheimplätze weniger.

Doch auch in Göttingen ist der Wohnungsmarkt sehr angespannt. Woran das liegt, wird dabei sehr unterschiedlich beurteilt. Die „here to stay“ – Kampagne, welche sich für sogenanntes selbstverwaltetes Wohnen einsetzt, wirft dem Studentenwerk vor, Mietverträge für eben diese selbstverwalteten Häuser Schritt für Schritt zu kündigen und diese dann in „typische anonyme Wohnheime mit Einzelverträgen“ umzuwandeln.

In einer aktuellen Pressemitteilung vom 25.10.2012 setzt sich das Studentenwerk Göttingen mit diesen Vorwürfen auseinander. Der Rückgang des Wohnraumbelagtes wird vor allem damit begründet, dass die entsprechenden Plätze nur angemietet waren und zum großen Teil weiter zur Verfügung stehen, nur nicht mehr über das Studentenwerk. Nur ein Wohnheim mit 15 Plätzen wurde geschlossen, um es in die Kinderkrippe des Studentenwerkes umzuwandeln. Zudem wird in aller Deutlichkeit das Verhalten der Wohnrauminitiative kritisiert, die statt eines Dialoges nur die öffentliche Konfrontation suche. Doch in einem Punkt sind sich alle

einig – die Politik ist gefordert, sich des Problems anzunehmen. So fordert das Studentenwerk Göttingen ebenfalls in der letzten Pressemitteilung, dass die rechtliche Möglichkeit geschaffen werden solle, dass auch der Bund in studentische Infrastruktur im Sozialen investieren darf. Zudem sollen durch die Aufnahme der Studentenwerke in den sozialen Wohnungsbau – was im Übrigen in Hessen z.B. bereits der Fall ist – sowie durch zinsgünstigere Kredite Investitionen erleichtert werden.

Natürlich wird auch weiterhin privat vermieteter Wohnraum für einen Großteil der Studierenden die einzige Möglichkeit sein. Es liegt also auch an der Stadt Göttingen und den großen Wohnungsgesellschaften auch in diesem Sektor für bezahlbare und zahlreiche Wohnungen zu sorgen.

ADF KÄMPFT FÜR EUCH

Auch die ADF wird sich weiterhin in den studentischen Gremien dafür einsetzen, dass sowohl ihr als auch die Studierenden von morgen zu vernünftigen Preisen wohnen können. Wir hoffen sehr, dass auch nach der nächsten Wahl viele Vertreter der ADF in Gremien gewählt bzw. ernannt werden, um die erfolgreiche Arbeit vieler Jahre nicht zu gefährden!

Neues Wohnheim am Nordbereich

Während sich in der Göttinger Presse Studentenwerk und Wohnheiminitiative noch über das richtige Vorgehen im Umgang mit den bestehenden Wohnheimen streiten, haben Studentenwerk und Universität mittlerweile die Grundlage zum Bau eines neuen Wohnheims im Nordbereich geschaffen.

So besaß das Studentenwerk am Wilhelmsplatz mit der ehemaligen Mensa ein Gebäude, welches außer einzelnen Veran-

staltungen kaum noch genutzt wurde. Die Mensa wurde bereits vor einigen Jahren geschlossen, da die ursprünglich in der Innenstadt befindlichen Institute nach und nach in andere Bereiche der Stadt umgezogen sind und die Studierenden mit den Füßen gegen die „Willi-Mensa“ abgestimmt hatten. Alle umliegenden Gebäude gehören bereits der Universität, dort befinden sich neben der Aula und Einrichtungen der Zentralverwaltung

wie die Studienzentrale.

Die Universität wiederum besitzt umfangreiche Baugrundstücke im Nordbereich der Universität. Deshalb haben sich Universität und Studentenwerk darauf verständigt, einen Grundstückstausch vorzunehmen: die Universität erhält das ehemalige Mensa-Gebäude, im Gegenzug bekommt das Studentenwerk einen Bauplatz für ein neues Studentenwohnheim, die Lage findet ihr auf der folgenden

Seite.

Auf Nachfrage der ADF wollte sich die Geschäftsführung des Studentenwerks leider noch nicht dazu äußern, wie viele zusätzliche Wohnheimplätze entstehen werden und wie der genaue Bauzeitplan aussieht. Wir wurden darauf verwiesen, dass öffentliche Ankündigungen erst Ende November erfolgen werden. Die Details erfahrt ihr dann natürlich in der nächsten Ausgabe des ADF-Wadenbeißer.

Neubauten an der Norduni

Sechs Baustellen zur Verbesserung des Standortes

von Kirsten Schöffel

Nr. 1 WOHNHEIM

Wie ihr in dem Artikel auf Seite 2 lesen könnt, plant das Studentenwerk den Neubau eines Wohnheims. Weitere Wohnheimgebäude in der Nachbarschaft sind vorstellbar.

Nr. 2 NORD-LSG

Auf Wunsch der Fakultäten und Fachschaften aus dem Nordbereich hat die zKLS-plus knapp 3 Millionen Euro aus Studiengebühren für zusätzliche Seminarräume und Lernarbeitsplätze bewilligt. Der bisher geplante Standort direkt neben der Chemie wird sich aufgrund eines Feldhamstervorkommens voraussichtlich nicht realisieren lassen, stattdessen ist jetzt der neue Standort gegenüber des XLAB, ca. 100m vom bisher angedachten Standort entfernt, im Gespräch. An diesem Standort sollte ursprünglich eine Gemeinschaftsbibliothek aller Nordfakultäten entstehen, von diesen Plänen hat sich die Universität jedoch mittlerweile zugunsten von Bibliotheken in den jeweiligen Fakultätsgebäuden verabschiedet. Der endgültige

Beschluss des Präsidiums steht noch aus, eine Realisierung bis Ende 2014 ist jedoch noch möglich.

Nr. 3 RECHENZENTRUM DER GWDG

Das Gebäude der GWDG – eine Gemeinschaftseinrichtung von Universität und Max-Planck-Gesellschaft – befindet sich derzeit am Faßberg zusammen mit zwei Max-Planck-Instituten. Das aus den 70er Jahren stammende Gebäude ist sowohl von der Größe als auch der technischen Ausstattung nicht mehr ausreichend, um den gestiegenen Anforderungen an eine moderne Wissenschafts-IT nachkommen zu können, insbesondere bzgl. der Ausfallsicherheit. Es gibt Überlegungen, das Institut für Informatik in den Neubau zu integrieren. Die Realisierung des Neubaus wurde dem neuen Geschäftsführer der GWDG bei dessen Einstellung zugesagt, die meisten aktuellen Studierenden werden zum Zeitpunkt der Realisierung die Universität wahrscheinlich bereits verlassen haben.

Nr. 4 MATHEMATISCHE FAKULTÄT

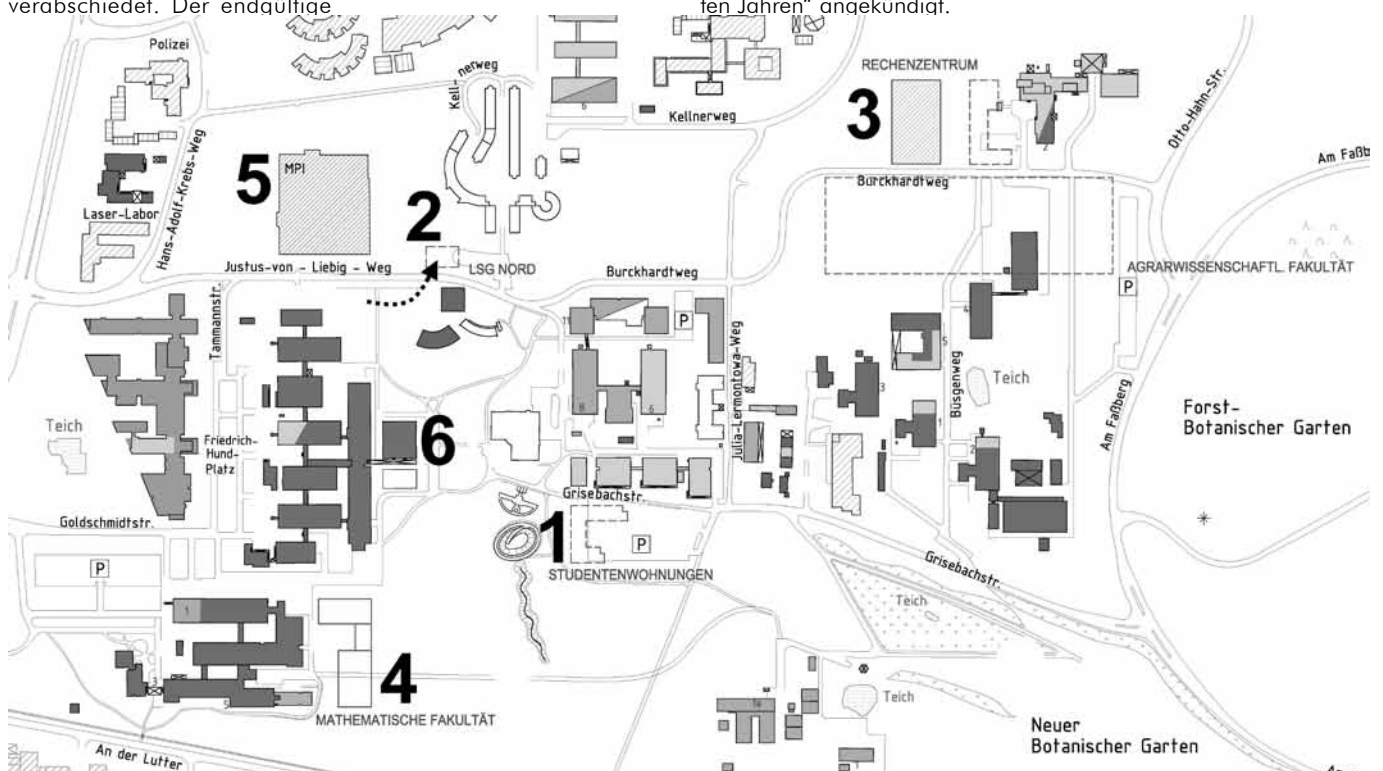
Zwei der insgesamt vier Institute der Fakultät für Mathematik und Informatik (die Institute für Informatik und Mathematische Stochastik) befinden sich bereits in einem Gebäude neben der Fakultät für Geowissenschaften und Geographie. Das Mathematische Institut und das Institut für Numerische und Angewandte Mathematik befinden sich weiterhin in zwei historischen Gebäuden in der Südstadt. Eine räumliche Zusammenführung auch mit den naturwissenschaftlichen Fakultäten ist bereits seit vielen Jahren angedacht. Während die Unterbringung in Teilbereichen der bestehenden Gebäude am Nordbereich von der Mathematik zu Recht abgelehnt wird, könnte ein Neubau neben den beiden bestehenden Instituten Vorteile für die Fakultät bringen. Konkrete, realistische Zeitpläne existieren noch nicht. Innerhalb der Fakultät wird der Zeitraum bis zum Umzug mittlerweile als Naturkonstante angesehen: der Umzug wird schon seit Ewigkeiten für „in acht Jahren“ angekündigt.

Nr. 5 MPI

Derzeit befindet sich das Max-Planck-Institut für Sonnensystemforschung noch in Katlenburg-Lindau, ca. 30km von Göttingen entfernt. Der Umzug nach Göttingen soll die Zusammenarbeit zwischen dem Max-Planck-Institut und der Universität Göttingen verbessern. Insbesondere Promotionsstudierende in den Naturwissenschaften werden von dieser engeren Zusammenarbeit profitieren können, vereinzelt sind sicherlich auch schon Projekte für Master-Studierende möglich. Die Fertigstellung ist für 2014 vorgesehen.

Nr. 6 CHEMIKALIENLAGER

Die Gebäude der Fakultät für Chemie werden in den kommenden Jahren komplett entkernt und saniert. Da dies im laufenden Betrieb abschnittsweise geschehen muss, kann man von einer endgültigen Fertigstellung nicht vor 2020 ausgehen. Östlich der bestehenden Gebäude wurde bereits mit der Errichtung des neuen Chemikalienlagers begonnen.



Quelle: Gebäudemanagement der Georg-August-Universität Göttingen, eigene Ergänzungen

Entwicklungen zum Haus des Wissens Endgültige Entscheidung im nächsten Jahr

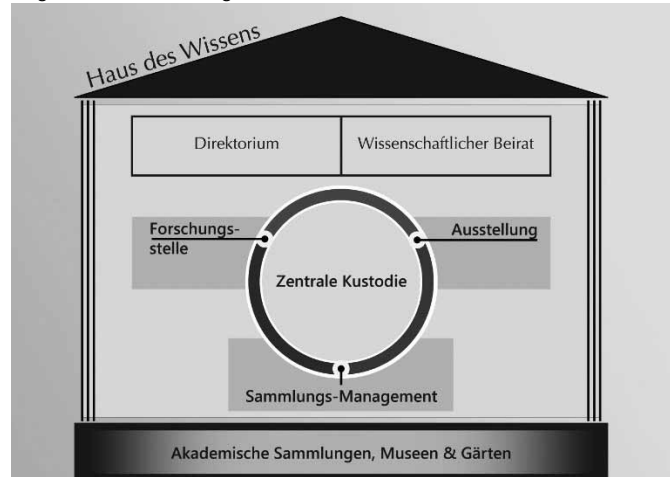
von Konstantin Thielecke

Direkt am Weender Tor zwischen Zentralcampus und Göttinger Innenstadt steht das alte Auditorium. Von 1862–1865 wurde es für die Universität gebaut, um dem damaligen Mangel an Hörsälen Abhilfe zu schaffen. Anfang des 20. Jahrhunderts kam dann der heute als AUDI 11 bezeichnete Hörsaalbau hinzu.

Heute ist es eines der letzten Gebäude aus der Frühzeit der Universität, die noch dem ursprünglichen Zweck – der Forschung und Lehre dienen. Nach einiger Zeit des Leerstands befinden sich dort heute die Lehrstühle für Deutsche und Römische Rechtsgeschichte sowie die dort zugehörige Bibliothek und die Kunstsammlung der Universität.

Diese Nutzung sollte sich im Zuge der Bewerbung der Universität um Fördermittel aus der nächsten Runde der Exzellenzinitiative ändern. Im sog. Zukunftskonzept II sollten die akademischen Sammlungen der Universität Göttingen eine wesentliche Rolle spielen. Neben der Bewahrung und verbesserten Nutzung in Forschung und Lehre wollte die Universität Teile der Sammlungen dauerhaft

der Öffentlichkeit zugänglich machen. Die Gesamtkonzeption steht unter dem Motto: „Kennen, Erhalten, Nutzen“. Sie umfasst unter dem Titel „Haus des Wissens“ zum einen ein Museum zur Göttinger Wissenschaftsgeschichte,



Quelle: Das Haus des Wissens – Ein Zukunftskonzept der Universität Göttingen; Vortrag von Dr. Marie Luisa Allemeyer

eine zentrale Kustodie sowie eine Professur. Es soll für den optimalen Erhalt der Sammlungsstücke, interdisziplinäre Forschung als auch eine digitale Erfassung sowie Zugänglichmachung dieser im Internet gesorgt werden.

Ferner sollten Studierende die Möglichkeit haben zu lernen, Forschungsergebnisse in Form von Ausstellungen zu publizieren. Das Museum zur Wissenschaftsgeschichte sollte in den Räumlichkeiten des Alten Auditori-

ums eingerichtet werden. Nach Bekanntwerden des Scheiterns des Zukunftskonzeptes Mitte Juni 2012 war die Finanzierung zunächst gescheitert. Das Präsidium will die Pläne für das „Haus des Wissens“ allerdings mittels

der Einwerbung von Drittmitteln fortführen.

Äußerst kontrovers wurde dieses Projekt danach zwischen Präsidium der Universität auf der einen sowie Professorium und Fachschaft der Juristischen Fakultät auf der anderen Seite diskutiert. Auch das Studierendenparlament solidarisierte sich mit den Studierenden der Juristischen Fakultät. Ein „Haus des Wissens“ sollte nur dann eingerichtet werden, wenn sich die Studienbedingungen räumlich nicht verschlechterten und Kosten ausschließlich aus Drittmitteln finanziert würden.

Im September wurde bekanntgegeben, dass die Pläne für das Museum zur Wissenschaftsgeschichte zeitlich nach hinten verschoben werden müssen. Drittmittel konnten bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht eingeworben werden. Vorerst würde nur die zentrale Kustodie eingerichtet und im Erdgeschoss des Auditoriums Platz finden. Für die anderen Komponenten des „Haus des Wissens“ soll erst im kommenden Jahr eine endgültige Entscheidung getroffen werden, so die Präsidentin.



Foto: Daniel Schwen (CC BY-SA 2.5)

Studiengebühren Selbstbedienung für Uni-Verwaltung?

von Sören Kübeck und Konstantin Thielecke

Bereits seit mehreren Jahren gibt es zwischen dem Uni-Präsidium und den Vertretern der ADF intensive Diskussionen über das sogenannte „administrative Vorab“. Von den jährlichen Studiengebühreneinnahmen in Höhe von ca. 14 Millionen Euro wird ein Betrag von derzeit ca. einer halben Millionen Euro als Vorab einbehalten und steht nicht für die Verbesserung von Studium und Lehre zur Verfügung. Stattdessen werden aus diesen Geldern Mitarbeiter der Zentralverwaltung finanziert. Allein in der Abteilung Studium und Lehre werden hierüber insgesamt 4,6 Personalstellen bezahlt.

Dies ist aus unserer Sicht deshalb unzulässig, weil neben den Studiengebühren in Höhe von 500 Euro im Semester ja auch noch weitere 75 Euro im Semester als Verwaltungskostenbeitrag von der Universität erhoben werden. Gemäß Niedersächsischem

Hochschulgesetz (NHG) wird der Verwaltungskostenbeitrag „für das Leistungsangebot der Einrichtungen zur Verwaltung und Betreuung der Studierenden“ erhoben. „Hierzu zählt insbesondere das Leistungsangebot der Verwaltungseinrichtungen für die Immatrikulation, für Prüfungen, für Praktika, für Studienberatung ohne Studienfachberatung und für akademische Auslandsangelegenheiten.“ Diese Verwaltungstätigkeiten werden also bereits mit den 75 Euro bezahlt.

DOPPELTE BEZAHLUNG DER STUDIERENDENSCHAFT

Eine Verwendung von Studiengebühren für diese Aufgaben bedeutet, dass diese von uns Studierenden doppelt bezahlt werden. Das ist aber nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen der Beitragserhebung unzulässig. Renommierte Verwaltungsrechtler haben uns in

Gesprächen bereits dazu geraten, Klage einzureichen.

Die ADF hat deshalb mit einem Antrag im Studierendenparlament Anfang des Jahres den AStA dazu aufgefordert, eine Klärung dieser Tatsache herbeizuführen.

KLÄRUNG IN DREI STUFEN

Der beschlossene Antrag sieht drei Stufen vor: Zuerst auf Gesprächsebene mit dem Präsidium mit dem Versuch einer einvernehmlichen Klärung, bei Misserfolg die Erstellung eines Rechtsgutachten durch einen Fachanwalt für Verwaltungsrecht und als letzten Schritt eine Klage gegen die Universität vor dem Verwaltungsgericht. Ziel ist natürlich, dass die Studiengebühren nicht weiter in der Verwaltung versickern sondern vollständig für die Verbesserung von Studium und Lehre zur Verfügung stehen. Schritt eins ist mittlerweile erfolglos

beendet. Ein vom Präsidium geladenes Gespräch Ende Oktober war eine reine Farce, bei dem den Studierendenvertretern fast wortwörtlich die gleichen Phrasen wie drei Monate zuvor heruntergebetet wurden. Vom Präsidium für Juli zugesagte Unterlagen wurden erst Ende Oktober übersandt. Das Uni-Präsidium hat damit deutlich gemacht, keinerlei Kompromiss eingehen zu wollen.

Damit steht nun der zweite Schritt bevor: die Erstellung eines Rechtsgutachten. Hier hat der AStA zugesagt, in den kommenden zwei Wochen einen entsprechenden Auftrag zu erteilen, das Studierendenparlament hatte bereits im April die Finanzierung befürwortet. Bleibt zu hoffen, dass das Präsidium nach Vorliegen des Gutachten einlenkt, da eine Klage die Universität unnötig Zeit und Geld kosten würde.



RICHTFEST DES LERN- UND STUDIENGEBÄUDES

Am Donnerstag, den 25. Oktober hat auf der Baustelle des Lern- und Studiengebäude (LSG) das Richtfest stattgefunden.

Nach der Begrüßung durch die Uni-Präsidentin Prof. Beisiegel haben der Bürgermeister der Stadt Göttingen, Ulrich Holefleisch (Grüne), und der Vorsitzende der zKLS-plus, Christian Zigenhorn (ADF), die Vorteile dieses Gebäudes für die Studierenden der Universität Göttingen hervorgehoben. Nach kurzen Ausführungen zu städtebaulichen Aspekten durch den Architekten Reiner Becker wurde der traditionelle Richtspruch durch den Dachdeckermeister Michael Reise gesprochen. Im Anschluss an die Festlichkeiten gab es leckere Schnitzchen und einen Rundgang durch den Rohbau.

Inzwischen haben die Innenausbauten und Fensterarbeiten begonnen, die Fertigstellung ist für das kommende Sommersemester vorgesehen. Auf knapp 5.000 m² werden dann ca. 700 studentische Arbeitsplätze in verschiedensten Raumgrößen zur Verfügung stehen.



**Dein Diplom oder Magister.
Dein Bachelor oder Master.
Deine Dissertation.
Deine Examensarbeiten.**

**Alles in Top-Qualität.
Alles in kürzester Zeit.
Und alles Top im Preis.
Nur bei klartext.**

Tel.: 0551 49970-0

klartext GmbH
print- & medien-service
Am Güterverkehrszentrum 2
37073 Göttingen
www.kopie.de



Prüfungen – Was darf der Dozent?

von Christoph Büttcher

Jeder wird die Situation kennen: Man sitzt mittags in der Mensa und spricht über eine Klausur, eine Hausarbeit oder ein Essay und beklagt sich, dass die Klausur zu schwer war, die Abgabefrist für die Hausarbeit zu kurz, während der Prüfung keine Arbeitsatmosphäre herrschte oder die gleiche Prüfung im anderen Kurs ganz anders ablief. Die meisten Studie-

renden fragen sich dann: Was ist eigentlich noch erlaubt und wann sind die Grenzen des Zulässigen überschritten? Viele Fragen lassen sich durch einen Blick in die Prüfungsordnung und das Modulverzeichnis beantworten.

DIE PRÜFUNGSORDNUNG

Für die allermeisten Studiengänge existiert eine Prüfungsordnung.

Sie definiert die Qualifikationsziele des Studiengangs und legt fest, welche Lehrveranstaltungen zu belegen sind. Sie kann Regelungen zu Freiversuchen enthalten, festlegen, dass bestimmte Module nicht in die Endnote eingehen oder Regelungen treffen, nach denen bestimmte Module in einem festgesetzten Zeitraum verbindlich zu absolvieren sind.

DAS MODULVERZEICHNIS

Jeder Prüfungsordnung ist ein Modulverzeichnis angefügt. Das Modulverzeichnis beschreibt für die einzelnen Module unter anderem, welche Lehrveranstaltungen zu belegen sind. Außerdem in welchem Turnus diese angeboten werden, welche Prüfungen zu absolvieren sind und was die ungefähren Inhalte der Veranstaltung sind.

Den Studiengangsordnungen ist die Allgemeine Prüfungsordnung übergeordnet. Diese trifft allgemeine und fachübergreifende Regelungen. In ihr ist dargelegt, welche Noten es gibt, sie enthält Härtefallregelungen. Diese greifen z.B. wenn ihr durch besondere Umstände (z.B. eine chronische Erkrankung) mehr Bearbeitungszeit für eine Prüfung benötigt. Außerdem legt sie Konsequenzen für Täuschungsversuche fest, ebenso wie Wiederholbarkeitsregelungen und Bestimmungen bzgl. der Anrechnung von Auslandsaufenthalten. Außerdem ist geregelt, wie viele Arbeitsstunden ein Credit besitzt usw.

Prüfungsordnungen und Modulverzeichnisse sind verbindlich. Ihr müsst euch an sie halten und eure Dozenten ebenso. Niemand kann von euch verlangen, statt der festgeschriebenen 60-minütigen Klausur eine 120-minütige zu schreiben. Wenn dieser Fall auftreten sollte, geht einfach zu euren Dozenten und weist sie freundlich darauf hin. Oft steckt kein böser Wille dahinter sondern sie kennen sich, wie auch die meisten Studierenden, in den Ordnungen nicht aus, sondern verlassen sich auf Informationen, die sie irgendwann einmal gehört haben. Weiterhin dürfen die Prü-

fungsordnungen nicht zu eurem unmittelbaren Nachteil geändert werden. Ihr genießt einen so genannten Vertrauensschutz, d.h. ihr könnt darauf vertrauen, dass sich die Regelungen, die am Zeitpunkt eures Studienbeginns galten, nicht verschlechtern.

Konkret heißt das, dass Prüfungsordnungsänderungen nicht dazu führen dürfen, dass sich z.B. euer Studium verlängert, weil ihr noch Module aus früheren Semestern nachholen müsstet oder zusätzliche verpflichtende Leistungen hinzu kommen.

Ob der Vertrauensschutz greift, ist zu meist eine Einzelfallentscheidung.

EINSPRUCH GEGEN MODULNOTE

Gegen jede Modulnote könnt ihr binnen vier Wochen nachdem diese im FlexNow eingetragen wurde, offiziell Widerspruch einlegen. Bevor ihr Widerspruch einlegt, solltet ihr eine der zahlreichen Beratungsstellen aufsuchen, die es an der Uni gibt. Hierzu zählen die Fachschaften, der AstA, die Studiendekanate oder die Beauftragte für Studienqualität.

Nun zum Widerspruch: Dieser kann sich einerseits gegen den formalen Aufbau der Klausur richten – so gelten insbesondere für Multiple-Choice-Klausuren strenge formale Regeln.

Andererseits kann er sich auch gegen die Umstände der Prüfung, z.B. unzumutbare Lärmbelästigung oder Fehlbewertungen richten.

Euer Einspruch kann im Ergebnis folgenlos sein, er kann dazu führen, dass eure Note verbessert wird oder er kann dazu führen, dass ihr die Prüfung noch einmal ablegen dürft.

Auf jeden Fall führt er nicht zu einer schlechteren Note. Falls euer Widerspruch universitätsintern scheitert, könntet ihr sogar vor dem Verwaltungsgericht Klage einreichen.

Doch das würde an dieser Stelle zu weit gehen, weshalb wir hier einfach auf die Spezialisten in den diversen Prüfungsämtern verweisen.

FAQ zum Prüfungsrecht

- **Frage:** Was darf der Dozent überhaupt in der Prüfung abfragen?
Antwort: Grundsätzlich ergibt sich der Inhalt der Prüfung aus den in der Prüfungsordnung für dieses Modul beschriebenen Kompetenzen. Durch die Prüfung muss sich feststellen lassen können, ob ihr diese Kompetenzen besitzt. Das Niveau einer Erstsemester-Klausur darf nicht auf dem Niveau einer Sechstsemester-Klausur liegen. Ob diese Kompetenzen abgeprüft wurden, ist immer eine Einzelfallentscheidung.
- **Frage:** Darf die Nachholklausur schwerer sein als die erste Klausur?
Antwort: Nein. Die Nachholklausur darf nicht schwerer sein, da der Grundsatz der Chancengleichheit gilt. Oft heißt es, dass die betreffenden Studierenden ja mehr Zeit zum Lernen gehabt hätten. Darauf kommt es aber nicht an. Im Einzelfall ist es jedoch schwer nachzuweisen, dass die Nachholklausur schwerer war, als die erste.
- **Frage:** Ich habe vergessen, mich bei FlexNow anzumelden. Reicht eine E-Mail an das Prüfungsamt aus, um mich nachzumelden?
Antwort: Das kommt darauf an. Sollte ein Systemfehler der Uni vorliegen, so ist die Nachtragung sicher, ansonsten liegt es im Ermessen des Prüfungsamts.
- **Frage:** Wie lange darf sich mein Prof Zeit mit der Korrektur einer Arbeit nehmen?
Antwort: Ein Dozent darf sich für die Korrektur nicht beliebig viel Zeit nehmen. Nach Allgemeiner Prüfungsordnung (APO) sollen alle Bewertungen bis zwei Wochen vor Beginn der Anmeldefristen für den nächsten Prüfungszeitraum vorliegen.
- **Frage:** Wir haben zu dritt ein Referat gehalten. Bekommt jeder jetzt die gleiche Note?
Antwort: Die Allgemeine Prüfungsordnung (APO) sieht vor, dass jede Leistung individuell bewertet werden muss.
- **Frage:** Ich benötige wegen einer (chronischen) Krankheit mehr Zeit, um eine Klausur zu schreiben. Habe ich einen Anspruch darauf?
Antwort: Dieser Anspruch ist gegeben und kann auch durchgesetzt werden.

Das Kultursemesterticket startet

von Jana Katharina Dumrese

Erinnert ihr euch noch an die Uniwahlen vom Januar diesen Jahres? Dort habt ihr mit einer knappen Mehrheit „ja“ gesagt zu einem Kultursemesterticket. Seit dem 1. Oktober ist euer Studenausweis nun nicht nur Semesterticket und Mensa- oder Bibliotheksausweis, sondern auch ein Kulturticket, mit dem ihr in ausgewählten Lokalitäten in Göttingen Vergünstigungen erhalten könnt (siehe unteren Kasten).

Dieses Ticket ist mit einem Preis von 7,60 Euro in den 735,22 Euro Semesterbeitrag enthalten und wird nach dem Solidaritätsprinzip für alle Studierenden angeschafft.

Wie wir bereits berichtet haben, werden einige Institutionen durch das Ticket subventioniert. Das Theater im OP beispielsweise erhält pro Semester 9200 Euro über das Ticket, die zur Verfügung stehenden Karten kosten aber insgesamt nur 6720 Euro. Letztlich kann man auch bei den Sammlungen der Universität von einer Art der Subventionierung sprechen. Diese sind nämlich mit 0,40 Euro ebenfalls Teil des Kulturtickets. In einer Sitzung des Studierendenparlaments musste der AStA sogar zugeben, dass man durchaus von einer Subventionierung der Einrichtungen sprechen kann. Es bleibt fraglich, wieso die zuständigen AStA-Referenten oder Sachbearbeiter nicht

zumindest bei den universitären Sammlungen bessere Ergebnisse hätten verhandeln können. Denn wieso sollen wir als Studierende für den Besuch einer Sammlung unserer „alma mater“ auch noch Eintritt bezahlen?

Laut Homepage des AStA können wir Studierende an einer kostenlosen Führung durch die Sammlung der Gipsabgüsse teilnehmen, sofern zuvor eine Anmeldung über das AStA-Sekretariat erfolgt ist. Leider war der Sekretärin dieses Verfahren nicht bekannt und auch der zuständige AStA-Referent lässt bis heute mit einer Antwort auf die Anfrage warten.

Bei anderen Institutionen scheint das Kulturticket einfach zu funktionieren. Im Exil kann es bereits seit September genutzt werden. Aber auch hier sollte man im Hinterkopf behalten, dass Studierende, die den Aufdruck „Heimvorteil“ auf ihrem Studenausweis haben, dieselben Vergünstigungen schon vorher erhalten haben. Schade ist auch, dass das Exil die einzige Diskothek ist, die vom AStA angefragt wurde. Sicherlich stehen die Besuche von Diskotheken nicht an oberster Stelle, wenn man an Kultureinrichtungen denkt. Aber besonders unter Studierenden besteht großes Interesse daran den Abend auf einer Tanzveran-

staltung zu verbringen. Es steht somit außer Frage, dass das Kulturticket von den Studierenden besser aufgenommen worden wäre, wenn die Auswahl an Diskotheken nicht auf die Metal-Diskothek beschränkt wäre.

Dem kulturinteressierten Studenti wird ein Strich durch seine Abendplanung gemacht, wenn er – wie es in der Vergangenheit bereits vorgekommen ist – vor der Einrichtung steht und feststellt, dass die Karten für den jeweiligen Abend schon ausverkauft sind. Zum Beispiel beim Apex erhält man mit dem Ticket nur Zutritt, wenn die Veranstaltung nicht im Vorfeld ausverkauft ist. Ähnliches könnte in der Musa passieren: 5 Euro Ermäßigung auf die Karten an der Abendkasse klingen zwar zunächst verlockend, es bleibt aber völlig offen, ob es – gerade bei Auftritten bekannterer Künstler – überhaupt noch übrige Karten gibt. Denn leider wird kein Kontingent zurückgehalten.

Es bleibt auch völlig offen, in welchem Umfang das Angebot des Deutschen Theaters genutzt werden kann. Mit dem Ticket kann man 3 Tage vor dem Vorstellungstermin Eintrittskarten für Eigenproduktionen erhalten. Erfahrungsgemäß sind aber vor allem die beliebteren Aufführungen schon Wochen vor Beginn der Spielzeit ausverkauft. Wozu

erhält dann das Deutsche Theater einen Anteil von 2 Euro von jedem Studierenden?

LOBENSWERTE IDEE, SCHLECHT VERHANDELT

Alles in allem ist die Idee, die hinter diesem Ticket steckt, lobenswert. Allerdings scheidet die Umsetzung vor allem daran, dass im Vorfeld zu schlecht verhandelt wurde. Zu kritisieren ist ebenfalls, dass der AStA zu träge war, eine frühere Abstimmung, mit der man das Ticket schon zum Sommersemester hätte einführen können, zu organisieren. Die Zeitspanne von Januar, als die Urabstimmung stattgefunden hat, bis jetzt war eindeutig zu lang, sodass dem ein oder anderen Studierenden wieder entfallen war, dass ein solches Ticket existiert. Der Start des Tickets wurde, abgesehen von einem kleinen Flyer, den man am magerbesetzten Ersti-Infostand des AStA erhalten konnte, nicht gesondert beworben. Dementsprechend war bisher auch kaum Resonanz zu verspüren. Das Ticket gilt ab jetzt bis zum Ende des kommenden Sommersemesters. Es bleibt zu hoffen, dass sich der AStA kritisch mit den Evaluationen, sofern diese denn erhoben werden, auseinandersetzt und dann entscheidet, ob im Januar über die Beibehaltung des Tickets abgestimmt werden soll.

SUDOKU

			7		9	4		
		8	2				6	
	7							3
	3							1
		2				7		
9								8
1				8				2
	6				7	3		
		4	1					

Das Ticket im Überblick

Folgende Beträge pro Studierendem und Semester (insgesamt 7,60 Euro) gehen an diese Lokalitäten und können folglich genutzt werden:

Deutsches Theater (DT)	2,00 Euro
Junges Theater (JT)	1,00 Euro
Theater im OP (ThOP)	0,40 Euro
Göttinger Symphonie Orchester (GSO)	1,00 Euro
Nörgelbuff	1,00 Euro
Apex	0,50 Euro
Sammlungen der Universität	0,40 Euro
Städtisches Museum / Kunstaustellungen	0,20 Euro
Exil	0,30 Euro
Musa	0,80 Euro

ZUSAMMENSCHLUSS GÖTTINGER UNIKINOS

Ab diesem Semester haben sich die drei Kinos Oscar, Memo und Campusfilm zum Unikino Göttingen zusammengeschlossen. Der Vorteil für die Studierendenschaft: Nur noch ein Semesterbeitrag! Neben dem gewohnten Programm von Dienstag bis Donnerstag um 20:00 Uhr versucht das neue Unikino vor allem mit Specials neue Wege zu gehen. Zu den bekannten Filmabenden

im ZHG 011 kommen nun auch das Psychokino, das Puschenkino am IFL, und das KlinikumKino (Hörsaal 81) hinzu. Desweiteren bietet das Unikino themenbezogene Vorträge zu bestimmten Filmen an. Wer kostengünstig gute Filme auf Göttingens größter Leinwand sehen möchte, ist beim Unikino genau richtig: Kino von Studios für Studios.



SITZUNGEN DER FACHSCHAFTSGRUPPEN:

Agrar: Sitzungen der Unabhängige Landwirte (**UL**): Jeden Dienstag ab 20 Uhr im Fachschaftsraum in der Von-Sieboldt-Straße 4

Jura: Sitzungen der Demokratischen Aktion Fachschaft (**DAF**): Jeden Dienstag ab 20 Uhr im Seminarraum des AStA

Sport: Sitzungstermine der **11Freunde:** unregelmäßig Montags; Anfrage im Büro oder bei der ADF

Sowi: Sitzungstermine der Demokratischen Aktion SoWi (**DAS**): unregelmäßig Dienstags im Oec;

Kontakt: das.goettingen@googlemail.com

Wiwi: Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft Demokratischer Wirtschaftswissenschaftler (**ADW**): Jeden Dienstag ab 20 Uhr im Oec
Kontakt: adw@stud.uni-goettingen.de

Bei allen Treffen sind Studierende der jeweiligen Fakultäten, die mitarbeiten wollen, herzlich willkommen. Kontakt wird gerne auch über die ADF hergestellt.

PROGRAMM DER UNIKINOS VOM 05.11. BIS 22.11.

Beginn 19:30		Einlass 19:30; Filmbeginn 20:00 — Eintritt: 2 Euro (Semesterbeitrag: 50 Cent)					
Mo	Clubkino	Di	Unikino	Mi	Unikino	Do	Unikino
05.11.	Huhn mit Pflaumen	06.11	Best Exotic Marigold Hotel	07.11.	Men in Black 3	08.11.	American Pie: Das Klassentreffen
12.11.	Moonrise Kingdom	13.11.	Warrior	14.11.	Dark Shadows	15.11.	Russendisko
19.11.	Der Vorname	20.11.	50/50 - Freunde fürs (Über)Leben	21.11.	Ohne Limit	22.11.	KM0

KENNENLERNABEND DER ADF AM 7.NOV.

Bock auf Hochschulpolitik oder ehrenamtliches Engagement? Oder wollt ihr einfach mal hinter die Kulissen der ADF und unsere Arbeit blicken? Dann nutzt die Chance und kommt zu unserem letzten Kennenlernabend im Wintersemester. Treffen ist um 20:00 Uhr vor dem Oeconomicum. Wir bieten euch Politik, unabhängig von Parteipositionen. Werdet Teil Göttingens größter Hochschulgruppe und lernt engagierte Studierende unterschiedlichster Fachrichtungen kennen, die bereit sind Verantwortung für ihre Kommilitonen zu übernehmen. Wir freuen uns auf dich!

NACHT DES WISSENS AM 24. NOV.

Bald ist es soweit. Die erste Göttinger Nacht des Wissens wird am 24. November zwischen 17 und 24 Uhr stattfinden. Sie bildet den Abschluss des 275jährigen Universitätsjubiläums. Zahlreiche Veranstaltungen und Mitmachaktionen zu den unterschiedlichsten Themen aus Natur- und Geisteswissenschaften werden in der gesamten Stadt Einblicke in die Göttinger Forschungslandschaft gewähren und die Verbindung zu den außeruniversitären Forschungseinrichtungen aufzeigen. Abgerundet wird es durch ein umfangreiches Bühnenprogramm. Weitere Informationen auf: www.ndw.uni-goettingen.de

ZESS EINSTUFUNG ENDET AM 16. NOV.

Wer plant, sich in diesem Semester für einen Sprachkurs an der ZESS einstufen zu lassen, hat nur noch bis zum 16. November Zeit. Von Montag bis Donnerstag von 10:00 bis 15:30 Uhr und Freitag von 10:00 bis 12:00 Uhr könnt ihr euch in der Mediothek der Einrichtung melden. Die Tests dauern in der Regel 30min. Diese Einstufungstests sind erforderlich, wenn man sich auf einen höheren Fremdsprachenkurs bewerben möchte. Diese Tests lassen sich jedes Semester wiederholen, wodurch sich auch vorherige Ergebnisse verbessern lassen. Verschlechtern kann man sich dabei nicht.

BURGER IN DER Z-MENSA

Hungrige Menschen aufgepasst! Das Studentenwerk hat ein besonderes Schmankerl für euch bereitgestellt: Jetzt gibt es jeden Nachmittag ab 15 Uhr Burger zum selber basteln. Für nur 3,50 Euro könnt ihr eurer Kreativität freien Lauf lassen. Warme Frikadellen (auch vegetarisch), getoastete Burgerbrötchen, frischer Salat, Tomaten, Röstzwiebeln, Paprika, Gürkchen, Käse und diverse Saucen warten nur auf ihren Verzehr. Auch wenn es dafür keine Frühlingsrollen mehr gibt, so ist das neue Angebot hat auf den Zentral-Mensa begrüßenswert. Wir wünschen guten Appetit beim ersten Burger!

IMPRESSUM

ADF

Arbeitsgemeinschaft Demokratischer Fachschaftsmitglieder
c/o FSR Wiwi
Platz der Göttinger Sieben 3
37073 Göttingen
www.adf-goettingen.de
adf.goettingen@googlemail.com

Redaktion

Anna Reuter, Christoph Büttcher, Christine Cordes, Henrik Wesseloh, Jana Katharina Dumrese, Konstantin Thielecke, Christian Rettkowski, Tilo Schnabel, Kirsten Schöffel

Chefredakteur

Konstantin Thielecke (V.i.S.d.P.)

Layout

Henrik Wesseloh

Auflage

7.000 Exemplare

Anmerkungen der Redaktion: Trotz der hier verwendeten männlichen Formen, wie z.B. 'der Leser', sind die weiblichen Counterparts natürlich ebenso gemeint. Die Redaktion hat auf den Text verunstaltende Konstruktionen, wie 'der/die LeserIn', 'der/die Leser(in)' oder gar 'der Leser / die Leserin', bewusst verzichtet, um die Lesbarkeit zu erhöhen.